



STELLENAUSSCHREIBUNG

Das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Erbil sucht zur befristeten Einstellung im Rahmen einer Mutterschaftsurlaubsvertretung **ab 01. Juli bis Ende November 2019**

eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter für die Pass- und Visastelle

in Vollzeit.

Die Tätigkeit umfasst insbesondere:

- Kundengespräche am Schalter (Kurdisch, Arabisch und Deutsch)
- Annahme von Visa- und Passanträgen, Geburtsanzeigen und Namenserkklärungen
- Eingabe der Daten in das elektronische Pass- und Visasystem (Deutsch)
- Sonstige Kundenberatungen und Auskünfte in Rechts- und Konsularangelegenheiten, telefonisch und schriftlich (Kurdisch, Arabisch und Deutsch)

Sie sollten über folgende Qualifikationen und Fähigkeiten verfügen:

- Sehr gute mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse
- Sehr gute Kurdisch- und Arabischkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse
- Mindestens mittlerer Schulabschluss
- Gute PC-Kenntnisse
- Gute Umgangsformen und Freude am Umgang mit Kunden (Servicementalität)
- Teamfähigkeit
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zu Mehrarbeit

Bewerber/Bewerberinnen, die nicht irakische Staatsangehörige sind, müssen über eine gültige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis für den Irak verfügen.

Bitte richten Sie **bis spätestens 15. Mai 2019** Ihre vollständige Bewerbung **per E-Mail** an die Verwaltung des Deutschen Generalkonsulates Erbil:

vw-s@erbi.diplo.de

Vollständige Bewerbungen umfassen mindestens folgende Unterlagen:

- Ausführliches Bewerbungsschreiben in deutscher Sprache
- Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache
- Fotokopie des Reisepasses oder ID-Karte
- Zeugnisse, Sprachzertifikate (Übersetzung nicht erforderlich)
- ggfs. Empfehlungsschreiben

Wir weisen darauf hin, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden.

Leider können wir keine Empfangsbestätigung verschicken. Wir kontaktieren ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten, die zu einer persönlichen Vorstellung eingeladen werden.

Für eine persönliche Vorstellung sollten Sie **Anfang Juni 2019** zur Verfügung stehen können. Eine Erstattung von Reisekosten im Zusammenhang mit der Vorstellung ist leider nicht möglich.